



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Julius-Bausch-Straße 12, 73430 Aalen, Tel.: 07361 503-1830

Merkblatt Standardarbeitsanweisungen (zur tierschutzgerechten Betäubung und Tötung)

Für jede der Tätigkeiten ist eine Beschreibung des Arbeitsablaufes vorzunehmen. Es sind die Maßnahmen festzulegen, die bei Störungen des Arbeitsablaufes zu ergreifen sind. Dabei ist für jede Tätigkeit auch festzulegen, in welcher Form bzw. wie häufig die Einhaltung der Vorgaben kontrolliert wird und in welcher Form die Dokumentation der Kontrollergebnisse erfolgt. Hierbei ist es erforderlich, dass mindestens Abweichungen und ggf. durchgeführte Maßnahmen dokumentiert werden. Kontrollen von Einrichtungen (z. B. Funktionsfähigkeit von Tränkeeinrichtungen) sind mindestens arbeitstäglich durchzuführen. Kontrollen von Tieren sind vom Kontrollumfang her so zu beschreiben, dass jedes Einzeltier von der Kontrolle erfasst wird. Dabei ist festzulegen, dass konkret beschriebene Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen sind, wenn bei der Kontrolle Auffälligkeiten festgestellt werden.

Für jede der Tätigkeiten ist vorzugeben, dass mit den Tieren so umzugehen ist, dass sie von vermeidbaren Schmerzen, Stress und Leiden verschont werden.

Besondere (zusätzliche) auf die jeweiligen Tätigkeiten bezogene Angaben

In den Standardarbeitsanweisungen müssen in jedem Fall die Vorgaben aus Anhang III Vorschriften über den Betrieb von Schlachthöfen der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 berücksichtigt sein.

Handhabung und Unterbringung

Die Verantwortung des Schlachthofbetreibers für die Tiere beginnt mit dem Eintreffen der Tiere. Beim Eintreffen der Tiere muss immer der Tierschutzbeauftragte oder eine Person, die ihm unmittelbar Bericht erstattet, zugegen sein, um den Gesundheitszustand der Tiere systematisch zu bewerten. Das **Eintreffen** beginnt mit dem Befahren des Schlachthofgeländes.

Die Standardarbeitsanweisungen müssen Angaben zur Organisation des Abladens und erforderlichenfalls der Transportlogistik enthalten, damit sichergestellt ist, dass die Tiere so schnell wie möglich abgeladen werden, insbesondere unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse.

Weitere Angaben

- Umgang mit den Tieren (schonend, ruhig und besonnen)
- Berücksichtigung des Verhaltens wie z. B. Vokalisation, Scheuen, Ausrutschen, Hinfallen, Unruhe
- Umgang mit Tieren mit besonderem Bedarf (Absonderung, unverzügliche Schlachtung/Tötung)
- Vorgehensweise, wenn Hinweise auf Tierschutzmängel im Herkunftsbestand bzw. beim Transport erkennbar sind
- Prüfung von Plausibilität und Vollständigkeit der Begleitpapiere (z. B. Lebensmittelketteninformation nach Anhang II Abschnitt III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004)
- Festlegung der Vorgehensweise, wenn Begleitpapiere nicht vollständig oder plausibel sind (ggf. Auswirkungen auf weiteren Ablauf berücksichtigen).
- Verbot elektrischer Treibhilfen
- Vorgabe und Einhaltung von Fütterungsintervallen
- Einhaltung des Buchtenbelegungsplans
- Umgang mit kranken/verletzten Tieren bzw. Umgang mit unverträglichen Tieren, ggf. Geschlechtertrennung
- Anweisungen für das Einstreuen ab 6 h



- Angaben zum Belüftungsmanagement/-kontrolle
- Abkühlung der Tiere, z. B. Einsatz von Sprühduschen oder Ventilatoren

Zutrieb zum Ort der Betäubung

- Umgang mit den Tieren (schonend, ruhig und besonnen)
- Berücksichtigung des Verhaltens wie z. B. Vokalisation, Scheuen, Ausrutschen, Hinfallen, Unruhe
- Festlegung, für welche Tierkategorien und welche Tierzahl die Treibgänge geeignet sind, Vorgehen bei abweichenden Tierkategorien
- Sicherstellung, dass nur Tiere zugetrieben werden, für die die Schlachterlaubnis vorliegt
- Einsatz von Treibhilfen (elektrische Treibhilfen nur bei der Vereinzelnung und Zutrieb in die Fixiereinrichtung)
- Sicherstellung, dass Tiere unverzüglich nach Zutrieb betäubt und anschließend unverzüglich entblutet werden

Ruhigstellung und Betäubung

In der Standardarbeitsanweisung ist das Verfahren zu beschreiben, wie die Tiere ruhiggestellt werden. Insbesondere ist zu beschreiben wie sichergestellt wird, dass Tiere, die unter Anwendung eines mechanischen oder elektrischen Gerätes betäubt oder getötet werden, in eine Stellung gebracht werden, dass das Gerät ohne Schwierigkeiten genau und so lange wie nötig angesetzt und bedient werden kann sowie die Maßnahmen zur Kopfeinschränkung bei der Schlachtung von Rindern. Zum Inhalt der Standardarbeitsanweisung für die Betäubung macht die EG-Verordnung zwingende Vorgaben:

- Berücksichtigung der Empfehlungen der Betäubungsgeräte-Hersteller
- Festlegung der Schlüsselparameter
- Maßnahmen bei unzureichender Betäubung

Es ist empfehlenswert, auch die Wartung und Pflege nach Herstellerangabe in die Standardarbeitsanweisungen einzupflegen bzw. Standardarbeitsanweisungen hierfür zu erstellen.

Schlüsselparameter (Mindeststromstärke, (in A oder mA), Mindestspannung (in V), Höchsthäufigkeit (in Hz), minimale Einwirkungszeit 4 Sekunden)

- Berücksichtigung aller relevanter Tierarten und verwendeter Betäubungsarten; Maßnahmen die bei Abweichungen von den Schlüsselparametern zu ergreifen sind)

Durchführung der Betäubung

- Angaben zur Prüfung des Betäubungsgerätes vor dem Einsatz (Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Gerätes/Ersatzgerätes mindestens arbeitstäglich zu Beginn des Arbeitstages einschl. Erhaltungs- und Pflegezustand des Gerätes, Beschädigungen)
- Sicherstellung, dass Ansatz Betäubungsgerät genau und so lange wie notwendig möglich
- Ablaufs der Betäubung sowie des Nachbetäubungsverfahrens
- Kontrolle der Betäubungswirkung, Prüfung/Bewertung von Betäubungseintritt und Betäubungstiefe am Einzeltier



- Maßnahmen, wenn die Kontrolle ergibt, dass ein Tier nicht ordnungsgemäß betäubt ist (Nachbetäuben, Ursachenforschung)
- Festlegung, wann nachbetäubt werden muss
- weitere Maßnahmen bei Fehlbetäubungen und deren Dokumentation, Maßnahmen bei Störungen der Betäubungsanlage oder im weiteren Schlachtablauf.

Bolzenschussbetäubung

- Eignung des Bolzenschussapparates und des Ersatzgerätes und der verwendeten Munition für Tierkategorie
- Lagerung der Geräte und der Munition am Arbeitsplatz

Elektrobetäubung

- Eignung des Gerätes und der Programmeinstellung für die Tierkategorie
- Ggf. Einstellung und Ansatz Herzelektrode/Herzdurchströmung
- Anzeigen und Kontrolllampen/-leuchten im direkten Blickfeld des Betäubers
- Kontrolle des optischen und/oder akustischen Signals zur Mindeststromflusszeit bei jedem Tier durch den Betäuber und Maßnahmen bei Abweichungen
- Kontrolle der Anzeige eines fehlerhaften Stromstärkeverlaufs bei jedem Tier und Maßnahmen bei Abweichungen

Einhängen/Anschlingen und Hochziehen nach der Betäubung

Das Vorgehen beim Einhängen/Anschlingen und Hochziehen wird beschrieben, einschließlich der Maßnahmen bei unzureichend betäubten Tieren bzw. wenn ein Tier aus der Schlinge rutscht und herunterfällt.

Entblutung

- Sicherstellung, dass das maximale Zeitintervall zwischen Betäubung und Entblutung eingehalten wird und Maßnahmen bei Abweichungen
- Beschreibung der Entblutungstechnik (Schnittführung) bezogen auf die jeweilige Tierart
- Kontrolle der ausreichenden Entblutung bei jedem Tier (optisch/automatisch) und Maßnahmen bei Abweichungen
- Sicherstellung der ausreichenden Betäubung bis zum Eintritt des Todes bei jedem Tier
- Gewährleistung, dass ein weiteres Zurichten oder Brühen erst dann erfolgt, wenn keine Lebenszeichen des Tieres mehr festzustellen sind

Quelle: Handbuch Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung
AG Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) Stand Januar 2014